

Kleine Anfrage

Abg. Fruck (Grüne)

Hannover, den 29. 12. 1982

Betr.: Rücktritt des Naturschutzbeauftragten Wieland Utermark

Der Naturschutzbeauftragte des Landkreises Uelzen, Wieland Utermark, trat am 17. 12. 1982 aus Protest von seinem Amt zurück. Grund: Die CDU-Mehrheitsfraktion im Kreistag hatte beschlossen, auch 1983 keinen Landschaftspfleger bei der unteren Naturschutzbehörde einzustellen, obwohl sich der zuständige Ausschuß (Umwelt und Landschaftspflege) einstimmig für die Einstellung einer solchen Fachkraft ausgesprochen hatte. Die Kreisverwaltung Uelzen hatte ebenfalls die Einstellung eines Landschaftspflegers gefordert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie den Rücktritt des Naturschutzbeauftragten Wieland Utermark vor dem Hintergrund eines auch weiterhin fehlenden Landschaftspflegers in der Naturschutzabteilung des Landkreises Uelzen?
2. Wie wird nach dem Rücktritt von Wieland Utermark im Landkreis Uelzen nunmehr das Niedersächsische Naturschutzgesetz vollzogen?
3. Welche Landkreise bzw. kreisfreien Städte verfügen über hauptamtliche Fachkräfte mit qualifizierter Ausbildung in der Fachrichtung Landschaftspflege?
4. Welche Landkreise bzw. kreisfreien Städte verfügen nicht über hauptamtliche Fachkräfte mit qualifizierter Ausbildung in der Fachrichtung Landschaftspflege?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die unbefriedigende Ausstattung der Landkreise bzw. kreisfreien Städte mit hauptamtlichen Fachkräften der Fachrichtung Landschaftspflege angesichts der Tatsache, daß die Hauptlast der Durchführung des Naturschutzgesetzes bei den Landkreisen liegt?
6. Ist die Landesregierung bereit, mit den Mitteln der Fachaufsicht den Landkreisen gegenüber tätig zu werden, die weiterhin das Naturschutzgesetz ohne Fachkräfte mit qualifizierter Ausbildung in der Fachrichtung Landschaftspflege vollziehen?

Fruck

(Ausgegeben am 12. 1. 1983)